

# *Niederschrift*

## *GR 29. 11. 2022*

Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA  
Telefon: +43 4213 4100-14  
Mobil: +43 664 8518423  
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 30.11.2022  
Zahl: 004-1/D/9997/2022

### **Tagesordnung:**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

#### Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Theresia Marschnig, BA  
MMag. Siegfried Kaufmann  
1. Vzbgm. Thomas Leitner  
Thomas Dörflinger iVf Matthias Janz  
Verena Seunig, BA  
Christian Gelter  
Ing. Florian Ramprecht  
Dr. Walter Rumpf  
Thomas Hasler  
Dinah Reiter

2. Vzbgm. Peter Schratt  
Sabine Gassinger  
Matthias Gangl  
Ing.<sup>in</sup> Tamara Orasche  
Christoph RAINER  
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
DI Adrian Reichhold  
DI<sup>in</sup> Martina Höfferer-Schagerl  
GV Johannes Rabitsch, MSc.  
Dipl. Ing. Andreas Planegger  
Gebhart Andreas iVf Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian  
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

## **Tagesordnung:**

### **1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Grilz eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Grilz fordert die Anwesenden auf, sich in Memoriam an den verstorbenen Vizebürgermeister und GV Hans Blasi zu erheben und eine Schweigeminute einzulegen.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

### **Fragestunde:**

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

### **2) Angelobung von Gemeinderäten gemäß § 21 Abs 3 und 5 K-AGO**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

- Frau Diplomingenieur Martina Höfferer-Schagerl tritt anstelle der ausgeschiedenen Mag.<sup>a</sup> Elke Galvin.

Später eintretende Mitglieder haben bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzuleisten.

Herr Bürgermeister Grilz verliest die Gelöbnisformel:

### **Gelöbnis:**

***„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“***

Frau Gemeinderat Höfferer-Schagerl legt dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach unterschreibt sie die Niederschrift über die Angelobung.

### 3) **Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemeindevorstand DI Adrian Reichhold legt sein Amt als Gemeindevorstand zurück.  
Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen.

#### 3)a) **Gemeindevorstand**

#### 3)b) **Ersatzgemeindevorstand**

In der heutigen Sitzung wurde seitens der ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

**Für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes** (anstelle des Herrn DI Adrian Reichhold):

- **GR Johannes Rabitsch, MSc.**

**Als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes:**

- **GR DI Adrian Reichhold**

Bürgermeister Grilz erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die Mitglieder des Gemeinderates als sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt.

#### Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Das weitere **Mitglied des Gemeindevorstandes, GV Johannes Rabitsch, MSc.** und sein **Ersatzmitglied, DI Adrian Reichhold**, legen sodann vor dem Gemeinderat **in die Hand des Bürgermeisters** das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

### **Gelöbnis:**

**“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”**

Die neu gewählten Gemeindevorstände und deren Ersatzmitglieder legen dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister unterfertigt.

#### 3)c) **Ausschüsse**

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP bringt schriftlich den Wahlvorschlag für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse ein.

### **3)c)1) Ausschuss für Familien und Soziales (A2)**

Anstelle von Frau Mag.<sup>a</sup> Elke Galvin tritt Frau DI Martina Höfferer-Schagerl.  
Anstelle von Herrn Johannes Rabitsch, MSc. tritt Herr DI Adrian Reichhold.

### **3)c)2) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (A4)**

Anstelle von Frau Mag.<sup>a</sup> Elke Galvin tritt Herr DI Adrian Reichhold.

### **3)c)3) Ausschuss für Bildung, Kultur und Tourismus (A5)**

Anstelle von Frau Mag.<sup>a</sup> Elke Galvin tritt Herr DI Andreas Planegger.

### **3)c)4) Ausschuss für Infrastruktur (A6)**

Anstelle von Herrn Johannes Rabitsch, MSc. tritt Herr DI Adrian Reichhold.  
Anstelle von Herrn DI Peter Ramskogler tritt Frau DI Martina Höfferer-Schagerl.

Die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder werden vom Bürgermeister als gewählt erklärt.

## **4) Referatsaufteilung gemäß § 69 K-AGO: Verordnung**

Berichtersteller: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Verordnung über die Referatsaufteilung wurde zuletzt am 31. 3. 2022 geändert. Durch das Ausscheiden von Herrn Gemeindevorstand Reichhold ist nun wiederum eine Neuformulierung der Verordnung nötig geworden. Zur Rechtsgültigkeit müsse jedoch noch die beschlossene Verordnung durch die Aufsichtsbehörde mittels Bescheid genehmigt werden.

Zu den einzelnen Tätigkeiten und Sachgebietsaufteilungen verweist Grilz auf den allen Gemeinderäten vorgelegten Verordnungsentwurf.

**Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 21 zu 0 (Göschl und Gebhart sind noch nicht erschienen) Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. November 2022, Zahl: 003-3/D/9991/2022, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (2. Referatsaufteilung 2022).

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## **5) Entsendung von Mitgliedern: Kindergartenkuratorien**

Berichtersteller: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Durch den Wechsel in der Gemeinderatsfraktion ÖVP müssen die Vertreter derselben in den beiden Kindergartenkuratorien neu besetzt werden.

**Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 21 zu 0 (Göschl und Gebhart sind noch nicht erschienen), dass folgende GemeinderätInnen der ÖVP in nachstehende Kindergartenkuratorien entsandt werden:

Pfarrkindergarten St. Peter: Mag. Peter Ramskogler; Ersatz: DI Adrian Reichhold  
Pfarrkindergarten Launsdorf: DI<sup>in</sup> Martina Höfferer-Schagerl; Ersatz: Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd.

## 6) Behandlung der Niederschrift vom 25. 7. 2022

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es werden keine Änderungen begehrt, und die Niederschrift wird von den Protokollzeugen unterschrieben.

Um 18:08 Uhr erscheine Gebhart Andreas zur Sitzung.

## 7) Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz berichtet ausführlich von den vielen Veranstaltungen, die heuer endlich wieder stattfinden durften und gut besucht waren. Veranstalter der zahlreichen Feste waren die Feuerwehren, die Vereine und die Gemeinde.

Grilz bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern.

## 8) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger informiert, dass der Kontrollausschuss am 07.11.2022 getagt hat, und bei der Prüfung der Amtskasse keine Mängel festgestellt werden konnten.

Ein großer Punkt waren das Strand- und Stiftsbad, wobei der Hauptpunkt die Personalkostenentwicklung war. Es wurde aber auch über alle anderen Kosten gesprochen. Beim Strandbad gibt es dramatische Entwicklungen: Im Vergleich zu 2019, wo der Abgang € 88.000,- hoch war, beträgt er 2022 € 163.000,- - inklusive Bedarfszuweisungen. Ein Grund dafür ist die Personalkostenentwicklung, diese war bereits 2021 mit € 144.000,- hoch und betrug heuer € 168.000,-

Die Umsatzentwicklung ist sehr positiv: während er 2019 bei € 211.000,- lag, kann 2022 ein Umsatz in Höhe von € 298.000,- verbucht werden.

### Personalkostenentwicklung

2019	100.944,00 €	
2020	119.464,00 €	18,50%
2021	144.549,00 €	21%
2022	168.921,00 €	17%

**Umsatzentwicklung**

<b>2019</b>	211.957,00 €
<b>2020</b>	202.072,00 €
<b>2021</b>	228.664,00 €
<b>2022</b>	298.256,00 €

**Ausgabenentwicklung**

<b>2019</b>	300.345,00 €
<b>2020</b>	341.814,00 €
<b>2021</b>	375.327,00 €
<b>2022</b>	461.551,00 €

**Ergebnisentwicklung**

<b>2019</b>	-88.388,00 €
<b>2020</b>	-139.742,00 €
<b>2021</b>	-146.663,00 €
<b>2022</b>	-163.295,00 €

Die Frage ist, welches Ziel mit dem Bad verfolgt wird. Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dringendst Maßnahmen im Strandbad zu ergreifen, um die Kosten einzudämmen. Rabitsch hat dafür einige konkrete Pläne entwickelt, um dies besser in Griff zu bekommen.

**Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher folgende Maßnahmen im Strandbad Längsee umzusetzen:**

- konkreter Personalplan im Februar und Personalakquirierung
- Personal einstellen mit Zusatzausbildung „Badeaufsicht“
- Anmeldungen Mitarbeiter nicht bereits März
- Schlechtwettertage
- ÖWR Wochenende mit einteilen (Gegenleistung Gratis-Saisonkarten).
- Schwache Juni- und August-Hälfte kein Eintritt kassieren mehr
- Späterer Beginn Früh (Bademeister z.B.: 09:00 Uhr)
- Grünraumpflege
- Prüfung auf juristischer Ebene freien Seezugang
- Operativer Geschäftsführer wird wieder aktiv
- Fokus auf die Planung, die Einteilung und die Kontrolle bezüglich der Überstunden des Personals

Planegger fährt mit dem Stiftsbad, welches in der heurigen Badesaison vom Bistum Gurk gepachtet wurde, fort. Aufgrund der damals vorliegenden Zahlen hätte das Bad mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden sollen. Fakt ist jedoch, dass ein Minus von € 40.000,- gemacht wurde, also genau der Betrag, den wir Pacht zahlen.

Im Kontrollausschuss wurde beschlossen, dass das Stiftsbad nicht zusätzliche Kosten verursachen darf, vor allem deswegen weil wir schon ein Bad führen, das nicht gut läuft. Die Vorstellung war, dass wir uns durch die Übernahme des Stiftsbades Kosten ersparen. Aus jetziger Sicht ist es undenkbar, das Stiftsbad mit zu betreiben.

**Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bezüglich der Pacht des Stiftsbades folgende Vorgangsweise:**

Die Weiterpachtung des Stiftsbades darf nur dann erfolgen, wenn die Pacht gleich „Null“ ist und die Pacht mehr Nutzen als Nachteile bringt. Das Stiftsbad soll unter keinen Umständen betrieben werden, wenn es zu einem finanziellen Nachteil für die Gemeinde kommt.

Grilz macht auf die „Sünden der Vergangenheit“ aufmerksam, die jetzt beseitigt werden müssen. Es gibt viel zu tun, weswegen schon im April 2022 mit den Reparaturarbeiten begonnen wurde. Die Empfehlung des Kontrollausschusses wird er berücksichtigen.

Planegger hält es für in Ordnung, dass vieles von den Mitarbeitern selbst gemacht wird. Dadurch entstehen aber Überstunden, und wir bekommen so die Förderungen für diverse Sanierungen nicht.

Grilz möchte auch nächstes Jahr früh genug mit den Sanierungen beginnen, damit das Bad geöffnet werden kann. Es gibt auch viele Vorgaben vom TÜV. Auch die Coronakrise hat viel dazu beigetragen, dass im Bad ein Minus gemacht wurde. Wir müssen es dennoch in Griff bekommen.

Rumpf hakt bei den – € 40.000,- nach. Hier gab es die Vereinbarung mit dem Bistum Gurk, dass sie uns im Falle eines Minus, € 10.000,- von der Pacht retourniert.

Grilz bejaht und sagt, dass wir das Geld noch bekommen.

Rumpf verlange eine Aufschlüsselung, bei der man genau sieht, was mehr gekostet hat.

Planegger antwortet, dass beim Stiftsbad die genauen Zahlen noch nicht vorliegen, da noch Personal angemeldet ist.

Um 18:21 Uhr erscheint Göschl zur Sitzung.

Grilz erklärt, dass die Abrechnung noch nicht ganz fertig ist, die Finanzverwaltung aber daran arbeitet.

Rabitsch meint, dass das Stift uns Zahlen geliefert hat, für die es keine konkrete Kostentrennung beim Stiftspersonal und Badpersonal gab.

Kaufmann fasst zusammen, dass das eingetreten ist, was man befürchtet hat. Es ist jetzt höchste Zeit, sich in Zukunft die Zahlen genau anzusehen und zu prüfen, immerhin geht es um viel Geld, das man besser verwenden könnte.

Reichhold versucht, die Angelegenheit zu relativieren. Es ist schwer, ein Bad grundsätzlich kostendeckend zu führen. Die Gemeindefinanzen zeigen, wie viel ins Bad investiert wurde. Das Problem ist vielschichtiger: es gibt einen großen Fixkostenpunkt, nämlich die Pacht. Es soll nun eine Bewertung geben und ein Gespräch mit dem Bistum. Auf Dauer können wir uns dies nicht leisten. Es muss klar sein, welche Verpflichtungen grundsätzlich mit dem Strandbad haben. Der Referent, Herr Vizebürgermeister Schratt, ist vor allem gefordert, dies besser zu machen.

Grilz berichtet, dass es viele positive Rückmeldungen von den Badegästen gegeben hat. Es ist ein sauberes und schönes Freibad.

**9) Flächenwidmungsplan:**

Berichterstatteerin: Ing.<sup>in</sup> Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

**9)a) Flächenwidmungsplan: Beschluss der Widmung: Kundmachung vom 12. Juli 2022: Verordnungen**

Orasche teilt mit, dass die folgenden Tagesordnungspunkte sowie die Beschlüsse auf einer wiederholten Kundmachung beruhen, die wegen Formalfehlern bei der ursprünglichen Kundmachung durchgeführt musste.

**9)a)1) Widmungspunkt 03/2020: Umwidmung in Bauland Wohngebiet**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9939/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 03/2020 in der KG 74514 Launsdorf auf den Grundstücken 1668/4(T) und 1641/1(T) 373 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)2) Widmungspunkt 4a/2020: Umwidmung in Grünland Nebengebäude**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9940/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 4a/2020 in der KG 74507 Goggerwenig auf dem Grundstück 998(T) 2.425 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland Nebengebäude umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)3) Widmungspunkt 4b/2020: Umwidmung in Grünland Schutzstreifen als Immissionschutz**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9940/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 4b/2020 in der KG 74507 Goggerwenig auf dem Grundstück 997/1(T) 1.078 m<sup>2</sup> von Bauland Dorfgebiet in Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)4) Widmungspunkt 4c/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9940/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 4c/2020 in der KG 74507 Goggerwenig auf

dem Grundstück 998(T) 397 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.  
Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)5) Widmungspunkt 12a/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12a/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf den Grundstücken 147, 62/2, 62/3, 62/4, .11 und 67/1(T) 6.345 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland Nebengebäude umgewidmet werden.  
Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)6) Widmungspunkt 12b/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12b/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf den Grundstücken .12, 62/1(T) und 67/3(T) 547 547 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland Nebengebäude umgewidmet werden.  
Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)7) Widmungspunkt 12c/2020: Umwidmung in Grünland Grüngürtelschutzzone**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12c/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf den Grundstücken 62/1(T), 67/1(T) und 67/3 (T) 1.466 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland Grüngürtelschutzzone umgewidmet werden.  
Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)8) Widmungspunkt 12d/2020: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9941/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 12d/2020 in der KG 74520 Osterwitz auf dem Grundstück 62/5 747 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.  
Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)9) Widmungspunkt 2a/2021: Umwidmung in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2a/2021 in der KG 74507 Goggerwenig auf dem Grundstück 1276/1(T) 1.208 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)10) Widmungspunkt 2b/2021: Umwidmung in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2b/2021 in der KG 74533 Taggenbrunn auf dem Grundstück 75/2(T) 1.705 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)11) Widmungspunkt 2c/2021: Umwidmung in Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2c/2021 in der KG 74533 Taggenbrunn auf den Grundstücken 33/1(T) und 33/2(T) 183 m<sup>2</sup> von Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)12) Widmungspunkt 2d/2021: Umwidmung in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2d/2021 in der KG 74533 Taggenbrunn auf dem Grundstück 75/2(T) 5 m<sup>2</sup> von Bauland Dorfgebiet SW-Freizeitwohnsitz in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)a)13) Widmungspunkt 2e/2021: Umwidmung in Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9942/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 2e/2021 in der KG 74507 Goggerwenig auf

den Grundstücken 484(T), 466(T) und 1275(T) 8 m<sup>2</sup> von Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland umgewidmet werden.  
Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)b) Flächenwidmungsplan: Beschluss der Widmung: Kundmachung vom 5. August 2022: Verordnungen**

Orasche teilt mit, dass die folgenden Tagesordnungspunkte sowie die Beschlüsse auf einer wiederholten Kundmachung beruhen, die wegen Formalfehlern bei der ursprünglichen Kundmachung durchgeführt musste.

**9)b)1) Widmungspunkt 01/2018: Umwidmung in Bauland Wohngebiet**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9943/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 01/2018 in der KG 74514 Launsdorf auf dem Grundstück 1668/3(T) 580 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**9)b)2) Widmungspunkt 01a/2018: Umwidmung in Bauland Wohngebiet**

Orasche verweist auf die Berichtsunterlagen und die Stellungnahmen zur Kundmachung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9943/2022, mit welcher beim Widmungspunkt 01a/2018 in der KG 74514 Launsdorf auf dem Grundstück 2235(T) 89 m<sup>2</sup> von Grünland Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**10) Straßenverkehrsordnung:**

Berichterstatter: Vzbgm Thomas Leitner, iVf den Obmann des Infrastrukturausschusses

**10) Halte- und Parkverbot: Töplacherweg - Kirchbergweg: Verordnung**

Der Tourismusverband St. Georgen am Längsee hat im Bereich des Überganges vom Töplacherweg in den Kirchbergweg eine Aussichtsplattform für Fußgänger und Radfahrer errichtet. Die Gemeinde hat bei den diversen Verhandlungen zugesagt, im dortigen Bereich zum Schutz der weiteren Verkehrsteilnehmer und der Anrainer ein beidseitiges Halte- und Parkverbot einzurichten. Siehe dazu auch den Lageplan aus den Berichtsunterlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl: 120-2-20/D/9937/2022, womit im Bereich des Überganges vom Töplacherweg in den Kirchbergweg ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verordnet wird.

Die Verordnung samt Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 11) Wildschaden: Förderrichtlinie

Berichterstatte<sup>in</sup>: Ing. Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

Orasche teilt mit, dass die Schäden durch Schwarzwild an Grün- und Ackerland deutlich zugenommen haben. Die Entschädigungszahlungen der Gemeindejagden an die Grundeigentümer sind demnach auch angestiegen.

Die örtliche Jägerschaft hat angeregt, verbleibende Jagdpachtreste für diesen Zweck aufzuwenden. Es sind jährlich ca. € 2.000 zu verbrauchen.

*Ablauf bzw. Richtlinie zur Auszahlung von Schäden, die durch Schwarzwild verursacht werden:*

1. Der Schaden fällt in einer Gemeindejagd an.
2. Der Schaden wird bewertet, bearbeitet und ein Entschädigungsbetrag an den Grundeigentümer ausgezahlt.  
Ein Zahlungsbeleg ist vorzuweisen.
3. Oder es wird Material von den Pächtern der Gemeindejagd angekauft, um Schutzmaßnahmen (z. B. Zäune, Vergrämungsmittel, usw. )gegen Schwarzwild durchzuführen.
4. Oder es wird Material (z. B. Saatgut oder Maschinenleistungen) aufgewendet, um die Schäden durch Schwarzwild durch die Pächter der Gemeindejagd selbst zu beheben.
5. Mit Stichtag 30. 11. 2022 sind alle Belege im Gemeindeamt einzubringen.
6. Der jeweilige Hegeringleiter bewertet die Schäden und Schadenshöhe.  
Und bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben gegenüber der Gemeindekasse.
7. Alle Förderberechtigten erhalten aus den verbleibenden Jagdpachtresten anteilig an der Schadenshöhe, welche im Zeitraum vom 1. 12. des laufenden bis zum 30. 11. des kommenden Jahres angefallen, eine Förderung aus diesen Mitteln.
8. Die Auszahlung erfolgt über die Gemeindekasse bis längstens 31. 12. jeden Jahres an die Pächter der Gemeindejagden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, nachfolgende „Förderrichtlinie“ für Gemeindejagden, die von Schwarzwildschäden betroffen sind:

1. Der Schaden fällt in einer Gemeindejagd an.
2. Der Schaden wird bewertet, bearbeitet und ein Entschädigungsbetrag an den Grundeigentümer ausgezahlt.  
Ein Zahlungsbeleg ist vorzuweisen.
3. Oder es wird Material von den Pächtern der Gemeindejagd angekauft, um Schutzmaßnahmen (z. B. Zäune, Vergrämungsmittel, usw.) gegen Schwarzwild durchzuführen.
4. Oder es wird Material (z. B. Saatgut oder Maschinenleistungen) aufgewendet, um die Schäden durch Schwarzwild durch die Pächter der Gemeindejagd selbst zu beheben.
5. Mit Stichtag 30. 11. 2022 sind alle Belege im Gemeindeamt einzubringen.
6. Der jeweilige Hegeringleiter bewertet die Schäden und Schadenshöhe.  
Und bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben gegenüber der Gemeindekasse.
7. Alle Förderberechtigten erhalten aus den verbleibenden Jagdpachtresten anteilig an der Schadenshöhe, welche im Zeitraum vom 1. 12. des laufenden bis zum 30. 11. des kommenden Jahres angefallen, eine Förderung aus diesen Mitteln.
8. Die Auszahlung erfolgt über die Gemeindekasse bis längstens 31. 12. jeden Jahres an die Pächter der Gemeindejagden.

## 12) BZ-Mittel: Festlegung der Verwendung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch bezieht sich auf im Beschluss stehende Tabelle und erläutert diese in den wichtigsten Komponenten.

Ramprecht erkundigt sich, ob es schon eine gewerberechtliche Genehmigung für den Hundebadestrand gibt, und ob mit den geplanten € 10.000,- alles gedeckt ist, um die Genehmigung zu erlangen.

Schratt antwortet, dass das Projekt in Arbeit ist.

Grilz erläutert, dass bezüglich der gewerberechtlichen Genehmigung ein bäderhygienischer Sachverständiger aus Graz kommt und sich die Situation vor Ort ansieht. Er sagt uns dann genau, was noch zu tun ist.

Es sollten nur mehr Kleinigkeiten gemacht werden, die größten Arbeiten sind schon erledigt.

Petrasko weist darauf hin, dass es um die Verwendung der BZ-Mittel geht. Es macht Sinn, die noch offenen Teilprojekte in ein Förderpaket der KIG 2020 zu packen.

Bei den Kosten handelt es sich um Schätzungen des Amtes.

Rumpf möchte wissen, ob wir uns durch die Kamera Personal ersparen.

Petrasko informiert, dass im Ausschuss A1 und Gemeindevorstand beschlossen wurde, eine Risikoanalyse für das gesamte Bade durchzuführen. Wenn wir vom TÜV den Rat bekommen, dass dies sinnvoll ist, machen wir es. Der Sachverständige wird das dann vorschreiben. Es ist eine Absicherung der BZ-Mittel für das kommende Jahr, wobei nicht jede angeführte Maßnahme ins Detail geplant werden konnte.

Grilz fasst zusammen, dass man aus heutiger Sicht noch nicht sagen kann, ob noch weiteres Aufsichtspersonal gebraucht wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 20 zu 3 (Seunig, Kaufmann und Ramprecht enthalten sich der Stimme) Stimmen die nachstehende Verwendung der BZ-Mittel 2022:

**BZ-Mittel-Verwendung:**

**Stand per**  
**28. 10. 22**  
erstellt von:  
Petrasko

	BZ-Mittel:		Anmerkung	
<i>Zur Verfügung:</i>	€ 34.800,00			
FF Launsdorf	€ 3.800,00	zirka		
Kindergarten St. Peter	€ 3.500,00			
GTS VS St. Georgen: Spielgerät	€ 1.750,00	25 % von € 7.000 Investitionskosten		
Strandbad Investitionen	€ 25.750,00	€ 23.205,00	aus KIP 2020	
		€ 48.955,00	Investitionssumme Strandbad, bestehend aus:	
<i>Zwischensumme</i>	€ 34.800,00		Hundebadestrand (Tor, Kabel)	€ 10.000,00
Saldo	€ -		Rutsche-Kamera	€ 5.000,00
			Treibachersteg Umbau	€ 5.000,00
			Uferverbauung beim Seglersteg	€ 10.000,00
			Stegsanierung Hauptsteg	€ 5.000,00
			Terrasse Seegast- haus Pflasterung	€ 10.000,00
			Kücheneinrichtung Seegasthaus	€ 4.000,00
				€ 49.000,00

Die Tabelle bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**13) WVA BA 16.1: Baulos Am Anger: Vergabe der Arbeiten (Wasserleitung)**

Rabitsch bezieht sich auf die Berichtsunterlagen und den Vergabevorschlag:

PLANVERFASSEN / ANGEBOTSPRÜFUNG

**CCE**



Zivltechniker GmbH

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paradiesergasse 12/2 Tel +43 463 57404 Fax +43 463 57404-99 office@cce.co.at www.cce.co.at

AUFTRAGGEBER



**Gemeinde St. Georgen am Längsee**  
Hauptstraße 24  
9341 Launsdorf

PROJEKT

**Sanierung Am Anger**  
**WVA, ABA, Straßebau und Entwässerung**

INHALTSPLANMittel

**Baumeisterarbeiten**  
**VERGABEAKT, ANGEBOTSPRÜFBERICHT**  
**UND VERGABEVORSCHLAG**

**Angebote vom 12.09.2022**

Proj.-Nr.:

T2555

Einlage:

-

STEMPEL

**CCE** Zivltechniker GmbH  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paradiesergasse 12/2  
tel +43 463 57404 fax +43 463 57404-99  
office@cce.co.at www.cce.co.at

Ausfertigung:

(A) (B) (C) (D)

HE

Gemeinde St. Georgen am Längsee  
Baumeisterarbeiten  
Vergabeakt

Sanierung Am Anger  
WVA, ABA, Straßenbau und Entwässerung

An die  
Gemeinde St. Georgen am Längsee  
Hauptstraße 24  
9314 Launsdorf

Klagenfurt a. W., am 26.09.2022  
T2555 Peikler

## **NICHT OFFENES VERFAHREN OHNE VORHERIGE BEKANNTMACHUNG**

Gemeinde St. Georgen am Längsee  
Baumeisterarbeiten  
Sanierung Am Anger  
WVA, ABA, Straßenbau und Entwässerung  
**Angebotsöffnung vom 12.09.2022**

## **ANGEBOTSPRÜFUNG UND VERGABEVORSCHLAG**

### **A. AUSSCHREIBUNG UND ANGEBOTSÖFFNUNG, REIHUNG**

#### **A.1 Allgemein**

Die im Betreff angeführten Arbeiten wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde St. Georgen am Längsee über das ANKÖ Vergabeportal am 12.09.2022 als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Das Bauvorhaben wurde mit der Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI 006) ausgeschrieben und folgende Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Gemeinde St. Georgen am Längsee  
Baumeisterarbeiten  
Vergabeakt

Sanierung Am Anger  
WVA, ABA, Straßenbau und Entwässerung

Ausgewählte Empfänger			
Name	E-Mail	Versandtermin	Versand abgeschlossen
AsphaltRing Bau GmbH	office@asphaltring.at	30 Aug 2022	●
Baunternehmung GRANIT	wolfsberg@granit-bau.at	30 Aug 2022	●
Hieden & Kof	office.klagenfurt@hkbau.at	30 Aug 2022	●
IKON Infrastruktur GmbH	office@ikon-beu.at	30 Aug 2022	●
K & M Bau	office@kmbau.co.at	30 Aug 2022	●
Konrad Beyer Co Spezialbau GmbH	office@k-beyer.at	30 Aug 2022	●
Kostmann GmbH	kostmann@kostmann.com	30 Aug 2022	●
M&R Mobilbau GmbH	office@mobilbau.at	30 Aug 2022	●
Parr Bau GmbH	kaemmen.tb@parr.at	30 Aug 2022	●
Steiner Bau	st.paul@steinerbau.at	30 Aug 2022	●
STRABAG AG	netzajepuschitz@strabag.com	30 Aug 2022	●
Swetelsky AG	office.klagenfurt@swetelsky.at	30 Aug 2022	●

Abbildung 1: Bieterliste nach Abstimmung mit AG; Quelle ANKÖ

## A.2 Ausschreibungsumfang

Gemeinde St. Georgen am Längsee, Sanierung Am Anger

- WVA St. Georgen am Längsee, Am Anger (ca. 900 m inkl. HA)
- ABA St. Georgen am Längsee, Am Anger
- Straßenbau inkl. Entwässerung (ca. 1.000 m Leitung inkl. Rückhaltebecken)

Gegenstand der Ausschreibung waren die Sanierung von Wasserleitungen und Schachtabdeckungen der Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich Am Anger, sowie die Sanierung sämtlicher Wege inkl. Unterbau und die Errichtung einer Oberflächenentwässerung (inkl. Rückhaltebecken).

## A.3 Wahl des Vergabeverfahrens

Gemäß BVergG 2018 idGF. wurde ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung in diesem Fall ausgewählt (Schwellenwert für Bauaufträge bei 1.000.000 € exkl. USt.). Der Kostenanschlag der CCE Ziviltechniker GmbH vom 30.08.2022 lag bei netto 929.700,00 €.

**A.4 Angebotsöffnung**

Bei der elektronischen Angebotsöffnung über ANKÖ am 12.09.2022 um 10:24 Uhr lagen zwei ordnungsgemäß eingelangte Angebote vor.

Eine Niederschrift zur Angebotsöffnung liegt diesem Prüfbericht bzw. Vergabevorschlag bei (siehe Beilage D). Die Angebote wurden durch die ausschreibende Stelle, der CCE Ziviltechniker GmbH, überprüft.

**A.5 Reihung der ungeprüften Angebote (Summen netto., inkl. Nachlass)**

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Swietelsky AG	1	1.043.429,14	0 %
Granit Bau	2	1.543.506,49	0 %

*Tabelle 1: Reihung der ungeprüften Angebote*

**A.6 Alternativ- und Abänderungsangebote**

Entsprechend Pkt. B11 des Angebotsschreibens waren Alternativ- und Abänderungsangebote nicht zugelassen.

## **B. ERGEBNIS DER ANGEBOTSPRÜFUNG**

### **B.1 Allgemein**

Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz, dem Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz und unter Beachtung der in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Festlegungen.

### **B.2 Formale Prüfung**

Die formale Prüfung ergab, dass die Bauunternehmung Granit ein falsches Angebot inkl. Leistungsverzeichnis abgegeben hat und daher aus formellen Gründen auszuschneiden war.

### **B.3 Rechnerische Prüfung**

Sämtliche Angebote sind rechnerisch in Ordnung.

### **B.4 Auszuscheidende Angebote**

Das Angebot der Bauunternehmung Granit ist aufgrund des nicht behebbaren Mangels auszuschneiden.

### **B.5 Billigstbieterermittlung**

Gemäß dem Angebotsschreiben erfolgte der Zuschlag nach dem Billigstbieterprinzip. Nachstehend folgt die Reihung der geprüften Angebote (Summen inkl. USt. inkl. eventueller Nachlässe). Durch die Ergebnisse der Prüfung der Angebote, bleibt die Swietelsky AG mit netto 869.524,28 €.

## **B.6 Angemessenheit der Preise**

Der Gesamtpreis des Billigstbieters ist sehr günstig zu bezeichnen und liegt unter den derzeitigen Marktpreisen; das Angebot weist jedoch eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aus (Beilage E).

Der Angebotspreis von der Swietelsky AG liegt bei 57.054,72 € bzw. 6,56 % unter dem Kostenanschlag.

## **B.7 Vergleichsaufstellung der Einheitspreise**

Eine Vergleichsaufstellung der geprüften Einheitspreise und der Summen der einzelnen Leistungskapitel liegt diesem Prüfbericht und Vergabevorschlag als Preisspiegel bei (Beilage F).

## **B.8 Vertiefte Angebotsprüfung für den Billigstbieter**

### **B.8.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (BVerG 2018 § 82)**

Die Abfragen erfolgten durch die CCE Zivitechniker GmbH für die erst- und zweitgereihten Bieter über die Eignungsdatenbank des ANKÖ LgU.

Laut Auskunft der ÖGK liegen weder beim erstgereihten bzw. beim zweitgereihten Bieter keine rechtskräftigen Entscheidungen gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG gegen den Billigstbieter vor. Außerdem liegen zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung bezüglich BMF gemäß § 28b des AuslBG keine wesentliche Verletzung vor (beide Auskünfte sind nicht älter als sechs Monate).

Der Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit ist sowohl aus wirtschaftlicher bzw. technischer Sicht ausreichend gegeben.

### B.8.2 Vertiefte Beurteilung des Angebots

Anhand der dem Angebot beigelegten K7-Blätter wurden die angebotenen Einheitspreise wie folgt geprüft:

- auf Plausibilität in Abhängigkeit der ausgeschriebenen Leistung
- Nachvollziehbarkeit der Aufwands- und Verbrauchsansätze
- höherwertigere/minderwertigere Leistungen.

Für den erstgereihten Bieter wurde ein eigener Fragenkatalog zum Angebot erstellt und um Aufklärung in einem Aufklärungsschreiben ersucht.

Die Zusammenfassung der am 26.09.2022 übermittelten Antwort auf das Aufklärungsschreiben lautet wie folgt:

- Der Bieter bestätigt, die festgelegten Bautermine und Fristen.
- Der Bieter bestätigt die beabsichtigte Losvergabe.
- Der Bieter bestätigt, die kalkulatorische Berücksichtigung der sonstigen Festlegungen zu den Lagerplätzen bzw. zur Staubfreihaltung lt. den ständigen Vorbemerkungen.

Zudem wurden nachvollziehbare Stellungnahmen zu diversen Einheitspreisen, die in der vertieften Angebotsprüfung als „niedrig“ bzw. „hoch“ bewertet wurden, abgeben.

Die detaillierten Ausführungen sind in der Beilage H im Anhang beigelegt.

Das Angebot des Billigstbieters kann nach dem Aufklärungsschritwechsel als technisch und wirtschaftlich plausibel erachtet werden.

### B.8.3 Aufteilung des Angebots nach Losen (OG)

Die Ausschreibung wurde derart gestaltet, dass eine kostenmäßige Trennung der einzelnen Obergruppen möglich ist, um einerseits die Überprüfung des Preisgefüges und andererseits einen Abgleich mit den vorab durchgeführten Kostenschätzungen durchführen zu können.

Die Auftrennung der Obergruppen ergab folgendes Ergebnis:

GDE St. Georgen am Längsee; Sanierung Am Anger			
OG	Beschreibung	KoSchä Detail lt. LV	Ergebnis Billigstbieter lt. Angebot
01	WVA inkl. Künetterwiedermherstellung	340.480,40 €	302.198,19 €
02	ABA- Abtrag und Sanierung Schachtabdeckung	19.700,00 €	19.762,62 €
03	Straßenbau und Leitungsbau Entwässerung	312.776,40 €	320.211,75 €
04	Rückhaltebecken am Anger	253.622,20 €	227.351,72 €
		926.579,00 €	869.524,28 €
		<b>Gesamtsumme Netto:</b>	<b>869.524,28 €</b>

Gemeinde St. Georgen am Längsee  
Baumeisterarbeiten  
Vergabeakt

Sanierung Am Anger  
WVA, ABA, Straßenbau und Entwässerung

## C. VERGABEVORSCHLAG

### C.1 Vorschlag eines Angebotes für die Zuschlagsentscheidung

Auf Grund der im Kapitel B beschriebenen Überprüfung der Angebote schlagen wir vor, die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben

Gemeinde St. Georgen am Längsee  
Hauptstraße 24  
9341 Launsdorf

an die

Firma  
Swietelsky AG  
Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol  
Josef-Sablatnig-Straße 251  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

zu vergeben.

### C.2 Vergabesumme – Gesamt Anteil STGDE Althofen

Angebotssumme netto	869.524,28
Nachlass / Aufschlag	0,00
Gesamtpreis netto	869.524,28
USt. 20,0 %	173.904,86
<b>Angebotspreis brutto</b>	<b>1.043.429,14</b>

### C.3 Ablauf der Zuschlagsfrist

Gemäß Ausschreibung 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

### C.4 Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung

Die Bekanntgabe der beabsichtigten Zuschlagsentscheidung an die Bieter gemäß § 143 BVergG 2018 idgF erfolgte über das Vergabeportal ANKÖ. Die Stillhaltefrist beträgt 10 Tage und endet am 06.10.2022 um 24 Uhr.

Grilz betont, wie wichtig es für ihn als Wasserreferent ist, dies durchführen zu können. Die BewohnerInnen leiden schon seit zehn Jahren unter der Situation der vielen Wasserrohrbrüche.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, die Arbeiten an der Wasserleitung in Am Anger (im Rahmen des Projektes WVA BA 16.1) an die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einer Nettobausumme von € 302.198,19 zu vergeben.

Der Werkvertrag bzw. der Vergabevorschlag bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**14) Strandbad Längsee:**

Berichterstatte: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

**14)a) Saunapreise: Änderung**

Rabitsch berichtet, dass zwei neue MitarbeiterInnen für die Sauna am Längsee zuständig ist. Beide sind geringfügig bei der Gemeinde angestellt. Die Saunapreise wurden wie in der letzten Finanzausschusssitzung besprochen, auf- bzw. abgerundet. Der Preis beträgt für vier Personen € 53,00 und jede weitere Person € 12,00. Er schlägt vor, dass auf der Preisliste auch das Wirksamkeitsdatum angebracht werden soll.

Seunig fragt, wer die Mitarbeiter sind.

Grilz erklärt, dass Drobesh Herta nach 30 Jahren in Pension gegangen ist und die Sauna Herr und Frau Pirker übernommen haben. Es wurden schon viele Dinge ausgebessert, die ihnen aufgefallen sind. Nächste Woche findet eine Besprechung mit allen SaunakundInnen statt.

Seunig interessiert, ob es einen befristeten Arbeitsvertrag gibt, da sie geringfügig angestellt sind.

Petrasko macht aufmerksam, dass dies im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung nicht Thema ist.

Seunig war der Meinung, dass man dafür einen Beschluss vom Gemeinderat bräuchte.

Petrasko stellt dazu fest, dass es dazu einen eigenen Tagesordnungspunkt (auf der heutigen) Tagesordnung geben müsste; was aber aufgrund der vorliegenden Einladung nicht der Fall sei.

Kaufmann möchte wissen, von welcher Basis die Rundungen für die neuen Saunapreise erfolgt sind.

Grilz erklärt, dass dies aufgrund der bisherigen Preise erfolgt ist – sie wurden auf gerade Zahlen aufgerundet.

Leitner gibt zu denken, dass es für die Gäste schwer sein wird, den Preis von € 53,- durch vier Personen aufzuteilen. Es sollte so gerundet werden, dass es leichter geteilt werden kann.

Petrasko antwortet, dass der Preis durch die prozentuale Erhöhung zustande gekommen ist.

Grilz wirft ein, dass € 53,- der Grundpreis ist. Es ist nicht relevant, ob zwei oder fünf Personen die Sauna tatsächlich nutzen.

Bei der Saunabesprechung nächste Woche wird auch dieses Thema diskutiert und bei der Finanzausschusssitzung behandelt.

Sobald wir das Gespräch mit den KundInnen geführt haben, werden die Preise überarbeitet.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, dass der Preis für vier Personen € 53,00 beträgt. Ab der fünften Personen zahlt jeder Einzelne € 12,00/Saunabesuch. Außerdem soll auf der Preisliste auch das Wirksamkeitsdatum angebracht werden.

#### **14)b) Parkordnung: Änderung**

Rabitsch unterbreitet dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Adaptierung der Parkordnung:

- Die Gültigkeit der Parkordnung reicht vom 15.05. bis zum 15.09. jährlich (Parkgebühren in diesem Zeitraum laut jeweils gültiger Preisliste Strandbad).
- Ausnahmen von Parkgebühren für jährliche Veranstaltungen wie Backhendfest, Vollmondwanderung, Wassersicherheitstag sind zulässig.  
Weitere Ausnahmen erlässt der Gemeindevorstand mit Mehrheitsbeschluss.
- Stornierungen/Aufhebungen von Parkgebühren obliegen nach Prüfung dem Gemeindeamt/Finanzverwaltung (Vieraugenprinzip).

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 3 (Kaufmann, Seunig, Ramprecht) Stimmen folgende Abänderungen der Parkordnung:

- Die Gültigkeit der Parkordnung reicht vom 15.05. bis zum 15.09. jährlich (Parkgebühren in diesem Zeitraum laut jeweils gültiger Preisliste Strandbad).
- Ausnahmen von Parkgebühren für jährliche Veranstaltungen wie Backhendfest, Vollmondwanderung, Wassersicherheitstag sind zulässig.  
Weitere Ausnahmen erlässt der Gemeindevorstand mit Mehrheitsbeschluss.
- Stornierungen/Aufhebungen von Parkgebühren obliegen nach Prüfung dem Gemeindeamt/Finanzverwaltung (Vieraugenprinzip).

**14)c) Parkpreise: Änderung**

Rabitsch bezieht sich auf das Vorgesagte zu TOP 14)b).

Während der Eislaufsaison soll pro Fahrzeug und Tag ein Entgelt von € 2,00 eingehoben werden.

Dörflinger fragt, ob dies mittels der Automaten eingehoben wird.

Grilz bejaht.

Rumpf interessiert, warum wir € 2,- verlangen und nicht die gleichen Preise wie im Sommer.

Rabitsch erklärt, dass die € 2,- schon letztes Jahr bei den KundInnen gut angekommen und nicht zu hoch sind. Man ist, anders als im Sommer, nur ein paar Stunden am See, um eiszulaufen.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 3 (Seunig, Kaufmann, Ramprecht) Stimmen, dass während des Eislaufbetriebs im Zeitraum vom 1. 1. und 28. 2. eines jeden Jahres ein Parkentgelt pro Fahrzeug und Tag ein Entgelt von € 2,00 eingehoben wird.

**15) 2. Nachtragsvoranschlag 2022: Verordnung**

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch erläutert anhand nachstehender Tabelle die wichtigsten Punkte des zweiten Nachtragsvoranschlages 2022.

**Operativer Haushalt**

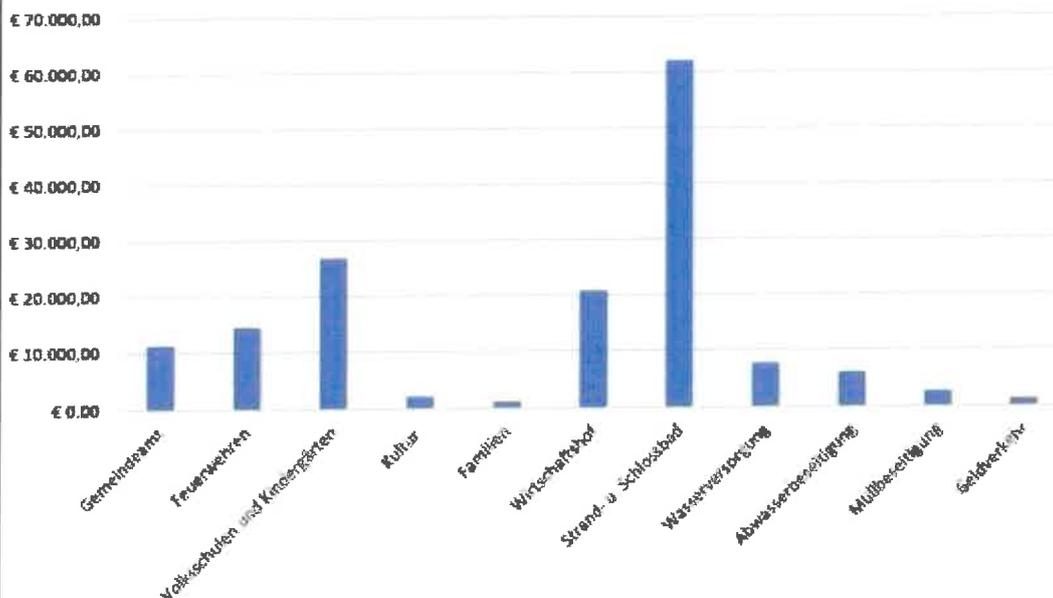
**Einnahmen**

31000	Bauverwaltung	Bz im Rahmen	€ 3.800,00
211000	VS Launsdorf	Bz im Rahmen	€ 1.800,00
240100	Kindergarten St.Peter	Transferzahlung Land	€ 3.500,00
381200	Kultur	Erträge Kochbuch	€ 1.200,00
381400	Jahreskalender	Erträge	€ 1.300,00
441900	Coroana-Krise 2020	Rückerstattung Aufwendungen	€ 29.400,00
560000	Betriebsabdeckung Krankenanstalten	sont. Erträge	€ 3.700,00
820000	Wirtschaftshof	AMS Förderung	€ 1.900,00
820000	Wirtschaftshof	Leistungserlöse	€ 5.900,00
831000	Strandbad	weniger Einzahlungen	-€ 34.900,00
831000	Strandbad	weniger Bz op. Gebarung	-€ 10.900,00
831100	Stiftsbad	weniger Einzahlungen	-€ 8.400,00
831100	Stiftsbad	Sonst. Erträge: Bistum	€ 10.000,00
850005	BA 14 Tomasch/Planeggergründe	Zuführung BA14	€ 7.700,00
852000	Müllbeseitigung	Sonstige Erträge	€ 2.500,00
920000	Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	€ 7.000,00
920000	Gemeindeabgaben	Kommissionsgebühren	€ 1.000,00
925000	Ertragsanteile Bundesabgaben	Ertragsanteile	€ 144.900,00
941000	Finanzzuweisung § 24 FAG	Finanzzuweisung § 24 FAG	€ 18.900,00
945000	Bundeszuschüsse	Zuschuss Pflegefonds	€ 5.800,00
			€ 192.300,00

**Investiver Haushalt**

163000	Feuerwehr Launsdorf	Landeszuschuss + BZ i R	€ 4.000,00
831000	Strandbad	KiG Zuweisung	€ 23.200,00
831000	Strandbad	BZ i R	€ 46.300,00
			€ 265.800,00

**Ausgabenverteilung 2. NVA Gde. St.Georgen**



Operativer Haushalt			
Ausgaben			
10000	Gemeindeamt	Druckwerke	€ 3.500,00
11000	Personalamt	Verwaltungsgemeinschaft	€ 6.300,00
170000	Katastrophenschäden 2020	Bz im Rahmen	€ 2.500,00
91000	Personalausbildung	Seminare	€ 1.500,00
163000	Feuerwehr Launsdorf	GWG	€ 2.000,00
163000	Feuerwehr Launsdorf	Insandhaltungen	€ 2.800,00
163100	Feuerwehr Thalsdorf	Insandhaltungen Fahrzeuge	€ 1.000,00
163100	Feuerwehr Thalsdorf	Telekommunikationsdienste	€ 1.000,00
163100	Feuerwehr Thalsdorf	Kurbbeiträge	€ 1.000,00
163200	Feuerwehr Pölling	Strom und Heizung	€ 3.000,00
164000	Förderung der Branbekämpfung und Brandverhütung	Instandhaltung Maschine-Sirenen	€ 5.000,00
211100	VS Launsdorf	Reinigungsmittel	€ 1.400,00
240000	Kindergarten Launsdorf	Instandhaltung Gebäude	€ 3.000,00
240100	Kindergarten St.Peter Transferzahlung Land	Instandhaltung Gebäude	€ 7.100,00
240100	Kindergarten St.Peter Transferzahlung Land	Wirtschaftshof	€ 4.400,00
381000	Kultur	Lfd Transferzahlungen Kulturveranstaltungen	€ 2.000,00
429000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wirtschaftshof	€ 1.000,00
469000	Familienpolitische Maßnahmen	sonst.Aufwendungen	€ 1.000,00
820000	Wirtschaftshof	GWG	€ 2.000,00
820000	Wirtschaftshof	Geldbezüge Arbeiter	€ 11.900,00
820000	Wirtschaftshof	Instandhaltungen Fahrzeuge	€ 7.000,00
831000	Strandbad	Büromaterial	€ 4.200,00
831000	Strandbad	Mehrleistungsvergütung	€ 7.000,00
831000	Strandbad	Sonstige DGB	€ 2.500,00
831000	Strandbad	Instandhaltungen Anlagen	€ 4.500,00
831000	Strandbad	Geldverkehrsspesen	€ 1.000,00
831100	Stiftsbad	GWG	€ 1.300,00
831100	Stiftsbad	Büromaterial und EDV	€ 3.300,00
831100	Stiftsbad	Sonst.Aufwandsentschädigung	€ 1.000,00
831100	Stiftsbad	Mehrleistungsvergütung	€ 3.800,00
831100	Stiftsbad	DGB	€ 1.000,00
850000	Wasserversorgung	Zuführung BA14	€ 7.700,00
851000	Abwasserbeseitigung	Strom	€ 6.000,00
852000	Müllbeseitigung	Lfd Transferzahlungen Abfallbeseitigung	€ 2.500,00
910000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	€ 1.100,00
			€ 117.300,00
Investiver Haushalt			
163000	Feuerwehr Launsdorf	Gebäude und Bauten	€ 3.800,00
211000	VS St.Georgen	Amtsausstattung	€ 8.200,00
211100	VS Launsdorf	Reinigungsmittel	€ 2.800,00
831000	Strandbad	Betriebsausstattung	€ 11.400,00
831000	Strandbad	BZ i R	€ 20.000,00
831100	Stiftsbad	Betriebsausstattung	€ 1.000,00
			€ 164.500,00

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den 2. Nachtragsvoranschlag 2022. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und die Verordnung vom 29. November 2022, Zahl 900-2/D/9938/2022 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. November 2022, Zahl 900-2/D/9938/2022, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.241.300,00
Aufwendungen:	€ 8.341.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -1.087.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.924.000,00
Auszahlungen:	€ 8.145.600,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 221.600,00

**§ 3**  
**Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen:	Straßenreinigung/Schneeräumung:
1/6120/6110	1/8140/7280
Instandhaltung von Straßenbauten	Entgelt für sonstige Leistungen
1/6120/720109	1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter
1/6120/720209	1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

**§ 4**  
**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 900.000,00

**§ 5**  
**Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Grilz

Der Vorsitzende bedankt sich bei den GemeinderätInnen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:56 Uhr.

Die Schriftführerin:



Der Amtsleiter:



Die Protokollzeugen:

1. Vizebürgermeister  
Thomas Leitner

Der Vorsitzende:

Matthias Gangl

GV Johannes Rabitsch, MSc.